

**Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt Hochschule
des Wissenschaftsministeriums hat die Satzung Entwurfscharakter**

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung
für die Zentrale Einrichtung Prävention und universitäres Gesundheitsmanagement
(PuUGM)
der Universität zu Lübeck
Vom 14. Januar 2026**

*Tag der Bekanntmachung im NBl. HS MBWFK Schl.-H.: xx.xx.2026, S.
Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Universität zu Lübeck: 14.01.2026*

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 2 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2025 (GVOBl. Schl.-H. 2025/144), wird nach Beschlussfassung des Präsidiums vom 12. Januar 2026 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung für die Zentrale Einrichtung Prävention und universitäres Gesundheitsmanagement (PuUGM) vom 21. November 2023 (NBl. HS MBWFK Schl.-H. S. 95), wird wie folgt geändert:

§ 4 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Der Beirat besteht aus bis zu 16 Mitgliedern entsprechend nachfolgender Zusammensetzung:

1. das für das UGM zuständige Präsidiumsmitglied,
2. die Vizepräsidentin oder Vizepräsident Medizin,
3. die oder der Vorsitzende des Senatsausschusses MINT,
4. die koordinierenden Studiengangsleitungen,
5. die BEM-Beauftragte oder der BEM-Beauftragter,
6. die Leitung des PLE,
7. die Leitung des Hochschulsports,
8. je eine Professorin oder ein Professor aus der Medizin und dem MINT-Bereich, die an der UzL mit ihrer Forschung und Lehre auch das Thema Beschäftigten- und Studierendengesundheit vertreten,
9. je eine studentische Vertretung aus der Medizin und dem MINT-Bereich sowie jeweils bis zu zwei studentische Stellvertretungen.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 14. Januar 2026

Prof. Dr. Helge Braun
Präsident der Universität zu Lübeck